

Gemeinde Labenz
Der Bürgermeister

Labenz, den 11.04.2019

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Labenz am
11.04.2019, Sitzung 2/2019

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Herr Ulrich Hardtke, Herr Hansen, Herr Friedrich, Herr
Sebastian Hardtke, Herr Puck, Frau Martens-Schlenther, Herr Lübbers,
Herr Meyer, Herr Stefan Wittenburg, Herr Reinhardt Wilke, , Frau
Andresen

Protokollführer: Herr Martin Hohmann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der
Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit bestimmter
Tagesordnungspunkte
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1/19 über die Sitzung
der Gemeindevertretung vom 31.01.19
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Abwassergebühren der Gemeinde Labenz
hier: Auftragserteilung zur Neukalkulation
8. Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Labenz, südlich
Steinhorster Straße, westlich Schmiedetwiete/Wolfsberg
hier: Sachstandsbericht/Abwägung
9. Zweckverband Abwasserverband Sandesneben
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur
Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft
10. Europawahl am 26.05.19
hier: Bildung eines Wahlvorstandes
11. Verschiedenes

TOP 1

Bürgermeister Hardtke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Es ist kein Beschluss zu fassen.

TOP 3

Es gibt keine Fragen.

TOP 4

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift 01/19.

TOP 5

Finanzausschuss:

Durch die zu erwartende Senkung der Kreisumlage reduziert sich der Gemeindeanteil bei der Kreisumlage in 2019 um ca. 15.000 €.

Für die Modernisierung der KITA liegt ein Zuwendungsbescheid des Kreises über 85.000 € vor. Bei geplanten Gesamtinvestitionen von 113.000 € beträgt der Gemeindeanteil 28.000 €. Die Baumaßnahmen sind gemäß Bewilligungsbescheid bis 31.10.2019 abzuschließen und der Verwendungsnachweis ist dem Kreis bis zum 14.11.2019 vorzulegen. Diese Zahlen sind noch nicht im Haushalt 2019 enthalten.

Die Investitionen des FF-Hauses incl. Umbau der alten Toiletten übersteigen die Haushaltszahlen von 700.000 € mit ca. 75.000 € - Gesamtinvestition 775.000 €.

Zum Ausbau des Lüchower Weges liegt laut BGM ein weiterer Zuwendungsbescheid des Kreises über ca. 73.000 € vor. Bei geplanten Gesamtinvestitionen von 110.000 € beträgt der Gemeindeanteil 37.000 €.

Zu den in Planung befindlichen B-Pläne 12 und 13 liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.

Fazit - jede der genannten einzelnen Maßnahmen ist für sich schlüssig.

Die Gesamtheit aller Maßnahmen wirken sich jedoch erheblich auf den laufenden Haushalt aus. Die beschlossenen Haushaltszahlen sind bei den Entscheidungen mit zu berücksichtigen.

Kulturausschuss:

LabenzRockt

Die Abrechnung ist fast fertig. LabenzRockt bedankt sich bei der Gemeindevertretung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bauausschuss:

Die Planung für den B12 geht voran. Die Ausschreibung soll im Mai erfolgen.

Wegeausschuss:

Die vom Wegeausschuss festgestellten „Dunkelfelder“ werden mit Franz Brüggmann besichtigt, entsprechende Lampen werden bestellt.

TOP 6

Aus Haushaltsresten der Integration erhält Labenz 3.800 €.

Es gibt einen Zuwendungsbescheid des Kreises für den Lüchower Weg. Die Kosten für die Gemeinde betragen 33.000 €.

Der Umbau der Kita soll zeitnah erfolgen. Am 16.04.19 findet die Submission zu den ausgeschriebenen Arbeiten statt. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung sollen die Aufträge vergeben werden.

Für das Gebiet des Bebauungsplanes 12 gibt es 31 Bewerber.

Am 26.06.19 die nächste Bürgermeisterdienstversammlung beim Kreis statt. Dort wird vom Bürgermeister nach der Unterstützung und Umsetzung der Baurechtsnovelle durch die Kreisverwaltung gefragt werden.

Am 24.05.19 findet der Amtsvorsteher Tagung in Kiel-Molfsee u. a. zum Thema „Wohnungspolitik im ländlichen Raum“ statt.

TOP 7

Die Beschlussvorlage über die Kalkulation der Abwassergebühr liegt den Gemeindevertretern vor, sie wird einstimmig beschlossen.

TOP 8

Herr Klüver vom Planlabor Stolzenberg erläutert die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Abwägungsvorschläge und beantwortet die dazu gestellten Fragen.

Die Einwendung des LBV zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes auch für den Bereich der L87 soll nicht abgewogen werden. Der Plan soll dazu erneut ausgelegt werden. Der dazu erforderliche erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung Labenz am 02.05.19.

TOP 9

Den Gemeindevertretern liegt der Beschlussvorschlag zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben vor, er wird einstimmig beschlossen.

TOP 10

Zur Vorbereitung der Europawahl am 25.05.19 werden Mitglieder für den Wahlausschuss aus der Mitte der Sitzung vorgeschlagen. Dem erarbeiteten Beschlussvorschlag wird einstimmig gefolgt.

TOP 11

Renate Andresen erklärt die Rotkreuzdose. Sie kostet 1 € und ist bei Vera Wittenburg erhältlich.

Die Ausstellung „Fibeln im Amt“ findet am 07.05.19 um 19:30 Uhr im Regionalzentrum statt.

Mike Stehr berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr sich mit 400 € an der Einweihungsfeier beteiligen wird.

Außerdem berichtet er über Sprengstofffund in der Gemeinde, der durch den Kampfmittelräumdienst abgeholt und in der Feldmark kontrolliert gesprengt wurde.

Stefan Zeis berichtet über 10 Jahre LabenzRockt.

Von der GEMA fehlt noch in der Abrechnung.

Aus dem Überschuss soll ein Helferfest veranstaltet werden und das Steinhorster Freibad eine Spende erhalten. Die Labenzer Grillhütte am Sportplatz soll baulich verbessert werden.

Eine Rücklage für zukünftige Veranstaltungen soll angelegt werden.

Für 2019 sind weitere Veranstaltungen geplant, die dem Gemeindekalender zu entnehmen sind (z. B.: Flohmarkt, Kinder-Biwak, Schwimmunterricht, Stammtisch, Advent)

LabenzRockt sagt Danke.



Ulrich Hardtke, Bürgermeister

für das Protokoll Martin Hohmann

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Labenz am _____, TOP _____

Betreff: Kalkulation der Abwassergebühren und Anlagenfortschreibung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Labenz

Erläuterungen:

Gemäß des Kommunalabgabengesetzes und der aktuellen Rechtsprechung sind die Gemeinden verpflichtet spätestens alle 3 Jahre ihre Gebühren zu überprüfen und die Gebühren dementsprechend anzupassen. Der Gebührenkalkulationszeitraum der Gemeinde Labenz endet am 30.09.2019, so dass die Gebühren zum 01.10.2019 neu festzusetzen sind.

Die vergangenen drei Jahre werden hierbei betrachtet und etwaige Gebührenunterdeckungen nachgeholt und Gebührenunterdeckungen mit der neuen Gebühr gutgeschrieben.

In diesem Zuge wird ebenfalls das Anlagevermögen der Gemeinde fortgeschrieben.

Die Kosten für die Kalkulation und die Fortschreibung berechnen sich nach Aufwand. Diese Kosten sind aufwandsfähige Kosten und fließen in die Gebühr ein und sind für den Gemeindehaushalt neutral.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits bei den vorhergehenden Kalkulationen die Fa. Treukom GmbH zu beauftragen. Die Treukom GmbH führt die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Regionalzentrum durch. Im Nachgang wird das Ergebnis erläutert und vorgestellt.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die Treukom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulationen und der Anlagenfortschreibung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Labenz zu beauftragen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Labenz, den

(L.S.)

Der Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Laben am 11.04.19, TOP 9

Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19a GkZ zwischen der Gemeinde Labenzh und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Erläuterungen:

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Ergänzend zu § 54 Abs. 2 WHG umfasst die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben diese Aufgabe sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Die Gemeinden Nusse und Ritzerau haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit den jeweiligen Beschlüssen in ihren Gemeindevertretungen auf das Amt Sandesneben-Nusse übertragen. Damit ist das Amt für die Erledigung dieser Aufgabe zuständig.

Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben diese Aufgabe behalten und für die Erledigung sich gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 LWG eines Dritten bedient und die Schleswig Abwassergesellschaft (SAWG) mit der entsprechenden Dienstleistung beauftragt.

Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Sandesneben haben die Aufgabe nach wie vor und erledigen diese in eigener Zuständigkeit. Fachlich werden diese Gemeinden durch den sog. Amtsklärwärter unterstützt, der Ihnen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gegen Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt wird.

Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse harmonisiert und auf einen einheitlich guten Qualitätsstandard gebracht werden.

Die Dienstleistungsverträge der ehemaligen Gemeinden des Amtes Nusse mit der SAWG wurden bis auf die Gemeinden Koberg und Panten fristgerecht zum 31.03.2019 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt soll der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für alle Gemeinden des Amtes erledigen.

Die gesetzliche Verpflichtung gem. § 30 LWG verbleibt allerdings bei den Gemeinden.

Rechtlich ist für ein derartiges Modell der Aufgabenerledigung die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erforderlich.

Durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft verzichtet die Gemeinde, die die Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben in Anspruch nimmt, für die Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung auf eigene Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen und bedient sich des Zweckverbandes bzw. des Amtes Sandesneben-Nusse.

Die Gemeinde bleibt aber, wie oben bereits erwähnt, Träger der Aufgabe und entscheidet in eigener Verantwortung. Übertragungsfähig ist damit stets nur der verwaltungstechnische Vollzug. Der Träger der Aufgabe ist allein für die Willensbildung verantwortlich. Er kann seine Entscheidungsbefugnisse nicht auf die verwaltungsführende Körperschaft übertragen. Diese ist rechtlich auf Anweisungen und Beschlüsse des Trägers angewiesen.

Dieses Modell ist auf Dauer angelegt und soll für unbestimmte Zeit gelten.

Details zum künftigen Betrieb des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben sind dem anliegenden Konzept und dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu entnehmen.

Im Auftrag

gez.
Jessen

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Labenzh und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon Anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
11				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung .. war beschlußfähig.

.., den (L. S.) Gemeinde ..
Der Bürgermeister